

A b d r u c k  
**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg  
von Donnerstag, den 16.05.2013,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:           14:00 Uhr  
Ende der Sitzung:            14:55 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.**

**Für den in der Zeit von 15:00 Uhr bis 15:55 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Kreistagsmitglieder**

Herr Dietmar Andre  
Frau Marion Becker  
Herr Karlheinz Bein  
Herr Michael Berninger  
Herr Joachim Bieber  
Herr Helmut Demel  
Frau Sonja Dolzer-Lausberger  
Frau Ellen Eberth  
Herr Roland Eppig  
Frau Emma Fichtl  
Herr Bruno Fischer  
Frau Rita Follner  
Herr Ulrich Frey  
Herr Boris Großkinsky  
Herr Michael Günther  
Frau Birgit Hotz  
Herr Dr. Heinz Kaiser  
Frau Claudia Kappes  
Herr Ferdinand Fritz Kern  
Herr Hubert Klimmer  
Herr Reinhold Köhler  
Herr Thomas Köhler  
Herr Erich Kuhn  
Herr Edwin Lieb  
Herr Dr. Heinz Linduschka  
Herr Matthias Luxem  
Herr Peter Maurer  
Herr Thorsten Meyerer  
Frau Petra Münzel  
Herr Karl-Joachim Oberle  
Herr Günther Oettinger  
Herr Jürgen Reinhard  
Herr Ludwig Ritter  
Herr Otto Schmedding  
Herr Steffen Scholz  
Herr Bernd Schötterl  
Frau Monika Schuck  
Herr Kurt Schumacher  
Herr Dr. Ulrich Schüren

Herr Manfred Schüßler  
Herr Reinhard Simon  
Herr Hermann Spinnler  
Herr Erich Stappel  
Herr Dr. Christian Steidl  
Frau Anne Tulke  
Herr Dr. Rainer Vorberg  
Herr Roland Weber  
Frau Ruth Weitz

**Entschuldigt gefehlt haben:**

**Kreistagsmitglieder**

Herr Walter Berninger  
Herr Erwin Dotzel  
Herr Hermann-Josef Eck  
Frau Hannelore Kreuzer  
Herr Berthold Rüth  
Herr Jens Marco Scherf  
Herr Peter Schmitt  
Frau Juanita Schwaab  
Herr Bernhard Stolz  
Herr René Wendland  
Herr Wolfgang Zöllner

**Weiterhin gefehlt hat:**

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Gerhard Rüth, UB 1  
Herr Dietmar Fieger, UB 2  
Herr Kurt Straub, UB 3  
Herr Andreas Wosnik, UB 5  
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Landrat Schwing den folgenden Kreisräten zu ihren runden Geburtstagen:

- Herrn Kreisrat Helmut Demel zu seinem 60. Geburtstag am 19. März,
- Herrn Kreisrat Erich Stappel zu seinem 75. Geburtstag am 21. März und
- Frau Kreisrätin und stellvertretenden Landrätin Claudia Kappes zu ihrem 60. Geburtstag am 29. April.

Er wies außerdem auf die Auslage der Dokumentation der 44. Landrätetagung am 17./18.10.2012 in Schlüsselfeld hin, die sich mit dem Thema „Strategische Steuerung der Sozial- und Jugendhilfe in Zeiten des demografischen Wandels“ befasse.

Des Weiteren wies er darauf hin, dass immer wieder am Sitzungsende Unterschriften auf der Anwesenheitsliste fehlen und Personen sich nicht mehr abmelden. Man müsse aber festhalten, wer wann da sei und mit abgestimmt habe, außerdem wies er auf die Entschädigungssatzung hin. Dort sei klar geregelt, wer vor 17:30 Uhr oder vor Ende der Sitzung diese verlässt, ohne sich abzumelden, erhält nur die Hälfte der Aufwandsentschädigung. Daher bat er darum, an die Abmeldung und Unterschrift zu denken. Er bat auch darum, nicht bereits zu Beginn der Sitzung für das Ende zu unterschreiben.

Tagesordnungspunkt 1:

### **Änderung der Vertretung der CSU-Kreistagsfraktion im Kreisausschuss**

Herr Fieger erläuterte, in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 02.05.2008 wurden unter Tagesordnungspunkt 11 die Mitglieder des Kreisausschusses bestellt.

Die CSU-Fraktion benannte damals Kreisrat Bernhard Stolz als ihr 4. Mitglied im Kreisausschuss und Kreisrat Michael Berninger als ersten Stellvertreter von Kreisrat Dietmar Andre als 1. Mitglied der CSU-Fraktion im Kreisausschuss.

Mit E-Mail vom 07.05.2013 teilte der Vorsitzende der CSU-Kreistagsfraktion Kreisrat Dietmar Andre mit, dass für Kreisrat Bernhard Stolz künftig Kreisrat Michael Berninger Ausschussmitglied sein soll. Kreisrat Bernhard Stolz wird stellvertretendes Ausschussmitglied.

Nach § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse schlagen die Parteien, Wählergruppen oder Ausschussgemeinschaften ihre Bewerber vor, die sodann als Mitglieder des Kreisausschusses zu bestellen sind.

Kreisrat Dr. Schüren erklärte sich erfreut, angesichts der neuen Gefechtslage in der CSU, dass Kollege Berninger endlich nach fünf Jahren ordentliches Mitglied eines Ausschusses werde. Er freue sich auf die Zusammenarbeit und schlage vor, ob er nicht auch in der ersten Reihe neben dem Fraktionsvorsitzenden einen Platz bekommen könne, sozusagen aus dem Dunkeln ins Licht.

Landrat Schwing antwortete, sowohl die Sitzordnung als auch die Entsendung der jeweiligen Anzahl der Kreisrätinnen und Kreisräte in die Ausschüsse sei Sache der Fraktionen, die dies auch jederzeit ändern könnten.

Kreisrat Andre erklärte, die CSU freue sich ebenso. Ihm sei allerdings nicht bekannt, dass es der SPD gelungen sei, einen eigenen Landratskandidaten zu finden und zu positionieren.

Kreisrat Bieber meldete sich zu Wort, er finde Kreisrat Dr. Schürens Bemerkung über seine Freude scheinheilig, weiterhin fühle er sich in der letzten Reihe ebenfalls angesprochen und er weise zurück, Kreisrat Berninger „vom Dunkeln ins Licht“ zu holen.

Landrat Schwing wies darauf hin, es handele sich um eine ernste Angelegenheit und der Kreisausschuss sei ein wichtiger Ausschuss. In der Regel werden solche Umsetzungen auch kommentarlos von allen Fraktionen und Gruppierungen akzeptiert. Er bat zu diesem Brauch wieder zurückzukehren.

Kreisrat Dr. Schüren fügte noch hinzu, er habe im Vorhinein eine Wette abgeschlossen, dass sich auf seinen Redebeitrag hin definitiv der Bürgermeister von Miltenberg zu Wort meldet. Diese Wette habe er gewonnen.

Der Kreistag fasste einstimmig den

### **Beschluss:**

Kreisrat Michael Berninger wird anstelle von Kreisrat Bernhard Stolz 4. Mitglied der CSU-Fraktion im Kreisausschuss.

Kreisrat Bernhard Stolz wird anstelle von Kreisrat Michael Berninger erster Stellvertreter von Kreisrat Dietmar Andre als 1. Mitglied der CSU-Fraktion im Kreisausschuss.

Tagesordnungspunkt 2:

**Resolution gegen die Bedrohung der kommunalen Wasserversorgung durch die EU-Konzessionsrichtlinie (auch Anträge der Freien Wähler vom 15.03.2013 und der SPD vom 02.05.2013)**

Landrat Schwing erklärte, eigentlich sei dies kein Thema, was direkt den Landkreis betreffe. In der Zwischenzeit haben aber auch die vier kommunalen Spitzenverbände eine entsprechende Erklärung abgegeben, die wir auch unterstützen sollten.

Herr Fieger erläuterte den Sachverhalt:

Derzeit wird im Europäischen Parlament über die Einführung einer Konzessionsrichtlinie diskutiert. Die erste Abstimmung fand am 24. Januar 2013 im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz statt.

Es ist zu befürchten, dass durch eine solche Richtlinie eine Liberalisierung des Wassersektors „durch die Hintertür“ erreicht wird. Wird die geplante Konzessionsrichtlinie Wirklichkeit, so ist die Wasserversorgung in Bayern in kommunaler Hand bedroht, da der Wassermarkt liberalisiert und für große Konzerne und Weltmarktführer geöffnet wird. Unser wichtigstes Lebensmittel, das Trinkwasser darf nicht leichtfertig dem wirtschaftlichen Gewinnstreben von Unternehmen preisgegeben werden.

Die Richtlinie ist grundsätzlich abzulehnen, da keine Notwendigkeit einer Regelung der Dienstleistungskonzession auf EU-Ebene besteht. Zum einen reichen die Regeln des Primärrechts und die EuGH-Rechtsprechung vollkommen aus. Zum anderen drohen auch eine zusätzliche Verrechtlichung, mehr Verwaltungsaufwand, kostenintensiver Beratungsbedarf und zeitliche Verzögerungen.

Insbesondere besteht aber die Gefahr einer tiefgreifenden Strukturänderung im Wassersektor. Darüber hinaus wird unnötigerweise in das Grundrecht der kommunalen Selbstverwaltung eingegriffen. Die geplante Konzessionsrichtlinie verstößt gegen den Grundsatz der Subsidiarität und gegen die durch den Vertrag von Lissabon garantierte kommunale Selbstverwaltung, die den lokalen Behörden eine wichtige Rolle und einen weiten Ermessensspielraum einräumt.

Die bayerische Wasserversorgung muss sicher bleiben. Hier geht es um unser wichtigstes Lebensmittel – Grund genug, die bewährte Struktur der Trinkwasserversorgung zu erhalten und das Jonglieren mit Liberalisierung und Privatisierung zu Gunsten einiger Wirtschaftsbetriebe zu vermeiden. Wasser ist kein Wirtschaftsgut wie jedes andere, sondern lebensnotwendig für die Bevölkerung.

Die vorstehenden Ausführungen sind einem gemeinsamen Schreiben des Bayerischen Landkreistags, des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetags vom 21.01.2013 sowie einer Pressemitteilung des Präsidenten des Bayerischen Landkreistags vom selben Tag entnommen.

Auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen lehnen die Richtlinie ab, was sie in einem gemeinsamen Schreiben vom 09.01.2013 an die deutschsprachigen Mitglieder der zuständigen Ausschüsse zum Ausdruck gebracht haben.

Zur weiteren Erläuterung:

Mit Schreiben vom 15.03.2013 hat die Kreistagsfraktion der Freien Wähler beantragt, dass der Kreistag Miltenberg eine Petition an den Bayerischen Landtag richtet mit dem Ziel, in das

neue LEP eine klare Festlegung für den Erhalt der kommunalen Wasserversorgung einzufügen.

Mit Schreiben vom 02.05.2013 hat die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, eine Resolution gegen die Liberalisierung und damit Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung zu beschließen. In der Begründung des Antrags wird darauf hingewiesen, dass der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments am 24.01.2013 einen faulen Kompromiss beschlossen habe. Demnach sei vorgesehen, die Wasserversorgung nur zeitlich begrenzt bis 2020 aus dem Anwendungsbereich der Konzessionsrichtlinie zu nehmen. Die endgültige Abstimmung erfolge voraussichtlich im November 2013 im EU-Parlament.

Die zu beschließende Resolution soll antragsgemäß auch der Bayerischen Staatsregierung zugeleitet werden. Der Bayerische Landtag hat mit Beschlüssen vom 29.11.2013 und vom 20.03.2013 auf entsprechende Anträge der CSU, FDP, SPD und der Freien Wähler die Staatsregierung bereits aufgefordert, sich auf europäischer Ebene weiterhin intensiv gegen eine Liberalisierung und Privatisierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung einzusetzen. Die Bayerische Staatsregierung hat schon im Februar 2012 in vier Ausschüssen des Bundesrats Anträge für eine Subsidiaritätsrüge gegen den Richtlinienvorschlag der EU-Kommission eingebracht. Der Bundesrat hat daraufhin am 2. März 2012 eine Subsidiaritätsrüge beschlossen (BR-Drs. 878/11 und LT-Drs. 16/15977 vom 25.03.2013)

Kreisrat Schötterl dankte im Namen der Freien Wähler für die unmittelbare Behandlung ihres Antrages und auch für den breiten Konsens in dieser Sache.

Kreisrat Kern erklärte, das Thema habe ihn in den letzten Wochen stark beschäftigt. In vielen Sachen sei man konform. Auch wenn der Kreistag nicht zuständig sei, sei es wichtig, dass man die Stimme erhebe, wenn es um das Gemeinwohl gehe, denn auch viele Bürgerinnen und Bürger machen sich Sorgen. Auch wenn die Verwaltung den Resolutionsentwurf der SPD etwas abgeändert habe, trage man diesen mit. Auch wenn die Regelung erst im Jahr 2020 in Kraft trete, müsse man heute schon etwas tun. An einem Beispiel verdeutlichte er, die Stadt Aschaffenburg habe mit den Stadtwerken und dem Rechtsnachfolger AVB einen Konzessionsvertrag über die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme abgeschlossen, der am 28.08.2020 auslaufe. Die Versorgung der Umlandgemeinden, z.B. Niedernberg, sei dort auch beinhaltet. Es könne sein, dass aufgrund dieser Konzessionsrichtlinie dort vertragliche Probleme auftreten, dies müsse man gleich zu Beginn unterbinden. Der Stadtrat Aschaffenburg habe auch einstimmig eine Resolution verabschiedet. Ebenfalls habe der Markt Sulzbach bereits am 25.04.2013 etwas unternommen, was er sehr gut finde. Ihm gehe es darum, dass jede Partei und Gruppierung hier unterstütze. Man müsse einen gewissen Druck auf die Bundesregierung ausüben, diese habe die beste Möglichkeit, die Konzessionsrichtlinie zu unterbinden. Erfreulich finde er, in der Zwischenzeit seien 1,5 Mio. Unterschriften zur Petition erfolgt. Das Quorum sei erreicht. Nun müsse sich die EU-Kommission mit diesem Thema beschäftigen. Er empfinde es daher als sehr positiv, dass der Kreistag Miltenberg heute diese Resolution verabschieden wolle.

Landrat Schwing berichtete, er sei zwei Tage beim Bayerischen Landkreistag in Altötting gewesen, wo auch der Ministerpräsident eine Rede gehalten habe. Er habe auch ausdrücklich gefordert, dass das Trinkwasser vollständig aus der Richtlinie herauskomme. In anderen Fällen sei dies auch schon gelungen, so sollte es hier auch möglich sein.

Kreisrat Scholz freute sich darüber, dass sich der Kreistag einig sei, ein Zeichen zu setzen und Einigkeit zu zeigen.

Kreisrat Dr. Linduschka erklärte, die FDP sei vollständig für die vorgeschlagene Resolution der Verwaltung. Er lege großen Wert auf Einigkeit, wenn es um existenzielle Grundversorgung und Privatisierung gehe.

Kreisrat Andre erklärte den Verwaltungsvorschlag für gut und wichtig. In Bayern stehe bereits eine starke Allianz, die Staatsregierung habe sich ebenfalls eingemischt. Die Zahl der Unterschriften habe ihn auch sehr gefreut, er habe nachgelesen, von den 1,4 Mio. Unterschriften stammen 1,2 Mio. nur aus Deutschland, der Rest aus Österreich, Belgien und Polen. Die Resolution sei nicht entscheidend, sondern auch der Beitrag des Europäischen Parlaments. Die CSU habe sich von Anfang an vollständig gegen diese Richtlinie gewandt. Nun sei es so, die Kommission wolle eine Klarstellung vornehmen, ein Tun sei angekündigt, aber die Sache sei noch nicht in trockenen Tüchern. Daher sei es wichtig, dass man hier reagiere. Nicht nur wegen des Wasser selbst, sondern auch zur Sicherung eines der wichtigsten Rechte der Kommunen und die Möglichkeit zur Erhaltung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Kreisrat Scholz antwortete ihm, die Bayerische Staatsregierung habe erst vor fünf Wochen ihre Meinung geändert. Vorher habe sie die kommunale Zuständigkeit streichen wollen.

Landrat Schwing wies ihn darauf hin, man müsse schon bei der Wahrheit bleiben. In der Gemeindeordnung sei dies als Pflichtaufgabe der Kommunen zugewiesen. Die Staatsregierung und die tragenden Parteien haben sich darauf verständigt, dass das LEP verschlankt werden solle. Den Wunsch habe eigentlich jeder gehabt, und da sei nicht nur das Wasser vorgeschlagen worden, sondern beispielsweise auch der Straßenverkehr und verschiedenen andere Dinge. Als man erkannt habe, dass dies falsch interpretiert worden sei, habe man sich einmütig entschlossen, diese Streichung nicht zu vollziehen. Es sei nicht wegen einer Privatisierung herausgenommen worden.

Kreisrat Dr. Steidl ergänzte, abgesehen davon, dass sich alle einig seien, sei die Intention der EU gewesen, eine Quersubventionierung zu verhindern, so dass beispielsweise erhöhte Wasserpreise verlangt werden. Dies sei ein typischer Fall für gut gemeint, aber schlecht gemacht.

Der Kreistag fasste einstimmig den

### **Beschluss:**

Der Kreistag Miltenberg beschließt folgende Resolution:

Keine Liberalisierung und Privatisierung der öffentlichen Wasserversorgung!

Die Trinkwasserversorgung muss in öffentlicher Hand bleiben!

Die Trinkwasserversorgung wird aus der Richtlinie des Europäischen Parlaments und Rates über die Konzessionsvergabe ersatzlos gestrichen!

Die Bundesregierung und die Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden zum Handeln aufgefordert!

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Resolution an die Bayerische Staatsregierung, an die Bundesregierung und an die unterfränkischen Europaabgeordneten weiterzuleiten.

Tagesordnungspunkt 3:

**Ausbau-Vereinbarung zwischen dem Markt Mönchberg und dem Landkreis Miltenberg über die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Schmachtenberg im Zuge der Kreisstraße MIL 2**

Herr Wosnik erläuterte, bereits vor Jahren wurde gemeinsam mit dem Markt Mönchberg festgelegt, die Kreisstraße MIL 2 im Zuge von Sanierungsarbeiten am gemeindlichen Kanal- und Wasserleitungsnetz innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen von Schmachtenberg auszubauen.

Dem Markt Mönchberg wurden die Koordinierungs- und Planungsleistungen übertragen. Im Jahre 2012 konnten durch das Büro Jung die Planunterlagen gefertigt werden und danach im Haushalt 2013 die erforderlichen Haushaltsansätze eingeplant werden.

Als Vorwegleistung wird der gemeindliche Kanal mit Ver- und Entsorgungsleitungen durch die Gemeinde hergestellt. Anschließend wird mit dem Straßenbau und der Gehweganlage begonnen. Der Ausbaubeginn ist für Mitte/Ende 2013 vorgesehen.

Gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz und den Ortsdurchfahrtsrichtlinien sind hierzu entsprechende Ausbau-Vereinbarungen zwischen den einzelnen Baulastträgern abzuschließen. Die vorliegende Ausbaueinbarung regelt die Abrechnung und die Kostenbeteiligung.

Die anfallenden gemeinschaftlichen Kosten werden im Verhältnis der mittleren Grabenbreiten (Wasserleitung und Kanal) zur mittleren Gesamtfahrbahnbreite aufgeteilt. Das Kostenverteilungsverhältnis beträgt nach den Planunterlagen und örtlichen Festlegungen für die Gemeinde 64,15 % und für den Landkreis 35,85 %.

Der Kostenanteil des Landkreises beträgt somit ca. 560.000 Euro. Darin sind die Rinnenentwässerung und die Erneuerung der Fahrbahndecke sowie die Anteilskosten nach Teilungsschlüssel enthalten. Der Kreisstraßenabschnitt wird auf eine Länge von ca. 720 m ausgebaut.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Unterfranken bezüglich einer Zuwendungsfähigkeit wurde mitgeteilt, dass nach Sichtung der Planunterlagen eine Förderung der Kreisstraße nicht möglich ist, da es sich lediglich um eine Bestandserhaltungsmaßnahme handelt.

Der Gemeinderat des Markts Mönchberg hat der Vereinbarung einschließlich der Kostenaufteilung in der Sitzung am 26.03.2013 zugestimmt.

Die technische Verwaltung und das Staatliche Bauamt empfehlen der Vereinbarung zuzustimmen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.04.2013 dem Kreistag einstimmig empfohlen, den oben genannten Beschluss zu fassen.

Der Kreistag fasste einstimmig den

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und dem Markt Mönchberg über den innerörtlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt Schmachtenberg im Zuge der Kreisstraße MIL 2 zu.

Tagesordnungspunkt 4:

**Erweiterung, Umbau und Generalinstandsetzung der Main-Limes-Realschule Obernburg, Sachstand und Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme**

Herr Wosnik erläuterte:

Die Einreichung des FAG-Antrags bei der Regierung von Unterfranken erfolgte am 11.02.2013. Die Prüfung durch die Regierung von Unterfranken ist abgeschlossen. Eine entsprechende Maßnahmen-Vereinbarung wurde seitens der Kämmerei unterschrieben und bei der Regierung eingereicht. Damit steht der vorzeitigen Baufreigabe nichts mehr im Wege; sie ist für die 20. KW zugesagt.

Zeitgleich mit der Antragserstellung erstellte das Architekturbüro Stendel die Bauantragsplanung. Diese wurde am 10.01.2013 bei der Stadt Obernburg eingereicht und liegt mittlerweile der Bauaufsicht zur Genehmigung vor.

Die Ausschreibungsunterlagen für das Gewerk Aufzugsarbeiten wurden erstellt. Ebenso wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Gewerke Rohbau (des Anbaus) und Stahlbau Außentreppe des Atriums erstellt und die Bekanntmachungen für den EU-weiten Wettbewerb in den einschlägigen Medien eingestellt.

In den kommenden Monaten wird eine Vielzahl von Gewerken für die Baumaßnahme zur Ausschreibung gelangen. Dies sind im Wesentlichen Rohbauarbeiten, Stahlbauarbeiten, Dachabdichtungsarbeiten, Metallbauarbeiten, Putz- und Malerarbeiten, Fliesen- und Plattenarbeiten, Estricharbeiten, Außenfenster und Sonnenschutz.

In den technischen Gewerken kommen zur Ausschreibung: Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreanlagen sowie als größter Leistungsblock im Bereich Elektro die Mittelspannungsanlagen und weitere weniger kostenträchtige Elektrogewerke.

Aus der Zeitplanung für die Baumaßnahme ergibt sich, dass die Vergaben für die Gewerke HLS und ELT innerhalb der vorgesehenen Sitzungsfolge des Bauausschusses nicht zeitnah erfolgen können. Daher hat der Bauausschuss am 29.04.2013 beschlossen, den für 24.09.2013 geplanten Sitzungstermin auf 12.09.2013 vorzuverlegen.

Das Architekturbüro stellt dar, dass zurzeit keine außergewöhnlichen Risiken für die Baumaßnahme gesehen werden. Dies betrifft insbesondere den terminlichen Ablauf der Maßnahme sowie die Umsetzung innerhalb der vorgegebenen Kostengrenze von 10,5 Mio. € (inklusive Nebenkosten und anteiliger Ausstattungskosten von 344.000 €, jedoch ohne umfangreiche Maßnahmen in den Außenanlagen. Hier sind lediglich Leitungsverlegungen sowie ein Wiederherstellen der jeweiligen Geländeoberfläche finanziell abgedeckt).

Vorbereitende Maßnahmen für die Baumaßnahme, wie der Umzug der Zimmerei der Berufsschule Obernburg sowie die Einrichtung von temporären Unterrichtsräumen für die Bereiche Physik und Chemie, wurden eingeleitet. Die erforderliche Nutzungsänderung für die bestehende Zimmerei wurde beantragt.

Für die Abwicklung der Baumaßnahme ist nun der Durchführungsbeschluss zu treffen.

Kreisrat Scholz fragte, ob bei dem Volumen die Architektenleistungen ausgeschrieben worden seien.

Herr Wosnik antwortete, für den Architekten sei ein VOF-Verfahren durchgeführt worden, für die Fachplaner nicht, da diese unterhalb der entsprechenden Schwellenwerte lagen.

Landrat Schwing erinnerte, das VOF-Verfahren sei bereits beim Konjunkturprogramm II durchgeführt worden. Man sei ja bereits im 3. Bauabschnitt.

Kreisrat Andre bat darum, die zeitliche Koordination mit den anderen Projekten im Kreistag mit zu beraten.

Landrat Schwing erklärte, es bleibe alles wie beschlossen.

Herr Straub fügte hinzu, man habe ein Schreiben der Regierung vorliegen, demnach betragen die förderfähigen Kosten 4,1 Mio. Euro. Den Fördersatz wolle man nochmals verhandeln. Das LEP müsse man abwarten. Zur Finanzierung müsse man klar sagen, der erste Förderbescheid für die Realschule Obernburg werde im Juli 2015 kommen, dieser beinhalte etwa 50.000-100.000 Euro Zuschuss, bis dahin habe man ca. 7 Mio. Euro verbaut und vorfinanziert. Dies sei ein Kraftakt.

Herr Wosnik erklärte, für beide Schulen habe man die Regierung kontaktiert und um Übermittlung eines entsprechenden Raumprogramms gebeten. Man habe auch Kontakt zum Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken und sei jetzt dabei, die VOF-Verfahren konkret vorzubereiten.

Man dürfe auch nicht vergessen, dass die Maßnahme am Schulzentrum Elsenfeld noch nacharbeite, bei dieser Bausumme dauere das bis zu einem Jahr. Teilweise sei man auch mit einigen Mängeln in gerichtlichen Auseinandersetzungen. Dies sei bei großen und komplexen Maßnahmen allerdings normal.

Der Kreistag fasste einstimmig den

### **Beschluss:**

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, beschließt die Durchführung der Maßnahme mit einem finanziellen Volumen bis zu 10,5 Mio. € und überträgt die weitere Befassung mit der Baumaßnahme dem Bauausschuss.

Tagesordnungspunkt 5:

### **Anfragen**

Auf Anfrage von Kreisrat Scholz aus der letzten Sitzung erklärte Herr Straub, wie sich die Teilabstufung der MIL 25 auf die Anlagenbuchhaltung auswirkt. Es seien folgende Vermögensabgänge zu verzeichnen:

- Grundstücksfläche innerorts:  $5.568 \text{ m}^2 \times 2 \text{ €/m}^2 = 11.136 \text{ €}$
- Grundstücksfläche außerorts: Die Fläche ist momentan nicht ermittelbar, da sich dieser Bereich in der Flurbereinigung befindet. Dies kann sich noch über Jahre hinziehen.
- Straßenlänge: 1.262 m. Die Fläche ist bereits vollständig abgeschrieben, somit kein wertmäßiger Vermögensabgang.

Kreisrat Frey stellte eine weitere Anfrage zum Thema Schießanlage Mainbullau. Er bat um Einschätzung des Themas an geeigneter Stelle.

Landrat Schwing antwortete, er werde keine Stellung dazu nehmen. Es handele sich um eine staatliche Angelegenheit, das Landratsamt Miltenberg sei Genehmigungsbehörde. Jeder könne sich darauf verlassen, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr sorgfältig und nach allen gesetzlichen Vorgaben die Prüfung vornehmen werden. Niemand werde bevorzugt oder benachteiligt. Es sei ein sehr komplexes Thema und auch die Städte und Gemeinden herum haben sich bereits positioniert. Alles wird hier mit einfließen und man werde zu gegebener Zeit entscheiden. Bisher sei noch nicht absehbar, wann dies erfolgen wird. Öffentlich wird er dazu keine Stellung nehmen, dies habe er auch den Jägern bei der letzten Hegeschau gesagt, auch wenn er dafür kritisiert werde. Man werde und dürfe sich hier nicht beeinflussen lassen, wenn ein Rechtsanspruch auf die Genehmigung bestehe, dann werde dies auch genehmigt. Wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt werden und kein Rechtsanspruch besteht, werde es nicht genehmigt. Er bat alle Beteiligten, etwas Luft aus dieser Sache herauszulassen und mit öffentlichen Äußerungen zurückzuhalten. Er bat auch um Vertrauen ins Haus, gerade in den letzten Jahren habe man oft bewiesen, dass man schwierigste Fälle ordentlich lösen könne. Die Angelegenheit sei in guten Händen.

gez.

**Schwing**  
Vorsitzender

gez.

**Wagner**  
Schriftführerin